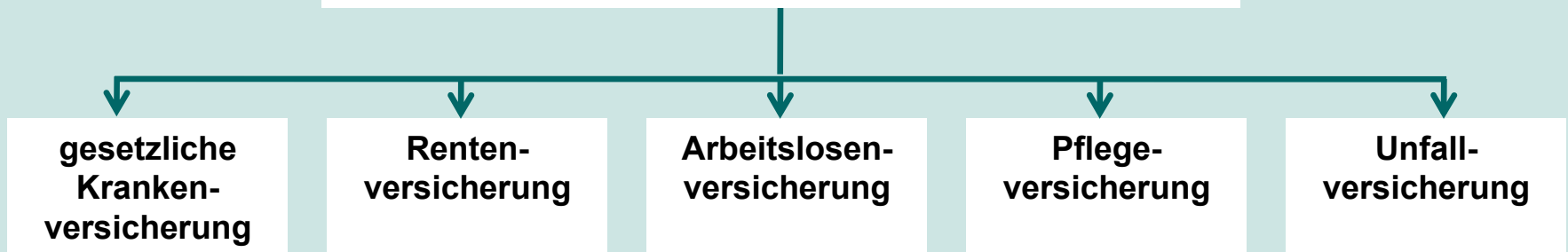


Sozialversicherung – Überblick

Merkmale der Sozialversicherung

- Pflichtversicherung für Arbeitnehmer (Arbeitslosen-, Renten-, Kranken-, Pflegeversicherung)
- Pflichtversicherung für Unternehmen (Unfallversicherung)
- Krankenversicherung: bei hohem Einkommen private statt gesetzliche Versicherung möglich
- Solidaritätsprinzip: Beiträge nicht nach individuellem Risiko, sondern nach Einkommen
- Risikogemeinschaft

Die fünf Säulen der Sozialversicherung



Krankenversicherung

(Stand 2009)

Träger	Krankenkassen (AOK, Betriebskrankenkassen u. a.)
Pflichtversicherung für	Arbeitnehmer mit einem Bruttoeinkommen bis 4 050 EUR; außerdem Auszubildende, Arbeitslose, Rentner, Studenten, Landwirte
wichtige Leistungen	für Versicherte und Familienangehörige ohne eigene Versicherung: <ul style="list-style-type: none">• Behandlungskosten beim Arzt und im Krankenhaus• Heil- und Arzneimittel• Krankengeld bei längerer Arbeitsunfähigkeit• Mutterschaftshilfe
finanziert durch	Arbeitgeber 50%, Arbeitnehmer 50%, Beitragssatz 14,9% vom Bruttolohn/-gehalt, Arbeitnehmer zahlen zusätzlich 0,9%, außerdem staatlicher Zuschuss

Rentenversicherung

(Stand 2009)

Träger	Versicherungsanstalten (z. B. Deutsche Rentenversicherung Bund)
Pflichtversicherung für	alle Arbeiter, Angestellte, Auszubildenden, Arbeitslose; außerdem Handwerker und Landwirte
wichtige Leistungen	<ul style="list-style-type: none">• Rente im Alter• Rente bei Erwerbsunfähigkeit, abhängig vom Maß der Erwerbsunfähigkeit: bei 3–6 Stunden Arbeit täglich• Teilerwerbsunfähigkeit, wenn weniger: volle Erwerbsunfähigkeit• Hinterbliebenenrente
finanziert durch	Arbeitgeber 50%, Arbeitnehmer 50%, Beitragssatz 19,9% vom Bruttolohn/-gehalt, außerdem staatlicher Zuschuss

Arbeitslosenversicherung

(Stand 2009)

Träger	Bundesagentur für Arbeit
Pflichtversicherung für	alle Arbeiter und Angestellten
wichtige Leistungen	<ul style="list-style-type: none">• Arbeitslosengeld I bei Arbeitslosigkeit je nach Höhe des Nettoeinkommens• Kurzarbeitergeld <p><i>Arbeitsförderung:</i></p> <ul style="list-style-type: none">• Arbeitsvermittlung• Berufsberatung• Umschulung
finanziert durch	Arbeitgeber 50%, Arbeitnehmer 50%, Beitragssatz 2,8% vom Bruttolohn/-gehalt

Pflegeversicherung

(Stand 2009)

Träger	Pflegekassen
Pflichtversicherung für	alle Mitglieder einer gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung
wichtige Leistungen	Geldleistungen für Pflege zu Hause oder in Heimen je nach Schwere des Falls (3 Pflegestufen)
finanziert durch	Arbeitgeber 50%, Arbeitnehmer 50%, Beitragssatz 1,95% vom Bruttolohn/-gehalt, kinderlose Arbeitnehmer zahlen zusätzlich 0,25%

Unfallversicherung

(Stand 2009)

Träger	Berufsgenossenschaften, Unfallkassen
Pflichtversicherung für	alle Arbeitnehmer und Auszubildenden, Schüler und Studenten (Versicherung durch Arbeitgeber, Schule, Universität usw.)
wichtige Leistungen	Unfallverhütung bei Arbeitsunfällen (auch Wegeunfällen) und bei Berufskrankheiten: <ul style="list-style-type: none">• Behandlungskosten• Rehabilitationsmaßnahmen• Umschulung• Rente bei Erwerbsunfähigkeit und für Hinterbliebene
finanziert durch	Arbeitgeber 100%, Beitragssatz abhängig von der Schadenklasse des Unternehmens und Lohnsumme